

1 **Antrag 1 Beratung schaffen. Abtreibungen verringern. Leben bewahren.**

2 Antrag der Kommission Gesellschaft und Soziales.

3 Das Grundgesetz (GG) verpflichtet den Staat, menschliches Leben zu schützen. Bereits dem
4 ungeborenen menschlichen Leben kommt Menschenwürde zu. Diese Schutzpflicht gründet
5 in Art. 1 Abs. 1 GG und wird durch Art. 2 Abs. 2 GG näher bestimmt. Im Strafgesetzbuch ist
6 im § 218 deutlich definiert, dass der Abbruch einer Schwangerschaft mit Abschluss der
7 Einnistung des befruchteten Eis in der Gebärmutter eine Straftat darstellt.

8 Seit 1995 gibt es das Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz (SFHÄndG). Danach sind
9 Abtreibungen rechtswidrig, aber innerhalb der ersten zwölf Wochen straffrei, wenn die Betroffene
10 eine vorschriftsgemäße Beratung mindestens drei Tage vor dem Schwangerschaftsabbruch
11 nachweist. Die Beratung muss ergebnisoffen geführt werden, soll jedoch dem Schutz des Lebens
12 dienen. Ausdrücklich nicht strafbewehrt ist ein Schwangerschaftsabbruch nach einer
13 Vergewaltigung (kriminologische Indikation) oder bei Gefahr für das Leben oder die körperliche
14 oder seelische Gesundheit der Schwangeren (medizinische Indikation).

15 Trotz des SFHÄndG, welches stark auf Beratung setzt und nur in einem eng abgesteckten
16 Ausnahmenkatalog greifen soll, gibt es in Deutschland offiziell etwa 100.000
17 Schwangerschaftsabbrüche jährlich. 72% der abtreibenden Frauen waren zwischen 18 und
18 35 Jahre alt.¹

19 **Auskunftsverpflichtung über durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche**

20 Nach §§ 15 ff. des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) wird über die
21 Schwangerschaftsabbrüche eine Bundesstatistik geführt. Die Statistik wird vom
22 statistischen Bundesamt erhoben und aufbereitet. Um das tatsächliche Ausmaß von
23 Schwangerschaftsabbrüchen in der Bundesrepublik Deutschland zu ermitteln und
24 geeignete Handlungsstrategien zu entwickeln, einem Anstieg von
25 Schwangerschaftsabbrüchen entgegenzuwirken, ist es unbedingt erforderlich, dass die Zahl
26 der Schwangerschaftsabbrüche korrekt ermittelt wird. In der öffentlichen Diskussion dürfte
27 unstrittig sein, dass die vom statistischen Bundesamt mitgeteilten Zahlen zu den
28 Schwangerschaftsabbrüchen in der Bundesrepublik Deutschland nicht der tatsächlichen
29 Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche entsprechen. Ursache hierfür ist eine unzureichende
30 Effizienz bei der Ermittlung der Daten sowie eine fehlende Meldepflicht. Die Junge Union
31 Schleswig-Holstein fordert deshalb:

- 32 - Entwicklung effizienter Mechanismen zur Erhebung sämtlicher tatsächlich in der
33 Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Schwangerschaftsabbrüche.
34 - Novellierung des § 18 SchKG mit einer Änderung der Auskunftspflicht auf Nachfrage zu
35 einer Meldepflicht von durchgeführten Abtreibungen an das statistische Bundesamt.

36 **Ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung der Beratungsstellen**

¹ Statistisches Bundesamt, 2016.

37 Im SchKG ist bereits eine hochwertige qualifizierte Beratung Betroffener vorgesehen. Des
38 Weiteren soll eine Betreuung bei Bedarf durch eine „ärztlich, fachärztlich, psychologisch,
39 sozialpädagogisch, sozialarbeiterisch oder juristisch ausgebildete“ Fachkraft erfolgen. In der
40 Praxis der Beratung in der Bundesrepublik Deutschland stehen diese Fachkräfte de facto
41 den jeweiligen Beratungsstellen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Darüber
42 hinaus fehlt Personal, das den Frauen praktisch zur Seite steht, um die bestehende
43 Konfliktlage zu lösen oder zu lindern. In der Regel wird den ratsuchenden Frauen keine
44 praktische Hilfe, z. B. bei der Wohnungssuche, Beschaffung der Erstausrüstung, bei
45 Behördengängen usw., zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund ist eine klare
46 gesetzgeberische Vorgabe erforderlich. Deshalb fordert die Junge Union Schleswig-
47 Holstein:

48 - Die Änderung des § 6 SchKG durch Einfügung eines neuen Absatz 3 a) mit folgendem
49 Wortlaut:

50

51 *„Die nach Abs. 3 Nr. 1 und 2 herangezogenen Fachkräfte stehen der Frau bis zur endgültigen*
52 *Bewältigung der Konfliktlage oder der endgültigen Abhilfe der Notlage durch Rat und*
53 *praktische Hilfe auf Abruf durch die Frau, mindestens bis zur Geburt oder dem*
54 *Schwangerschaftsabbruch zur Seite.“*

55

56 - Die finanzielle und personelle Ausstattung der Beratungsstellen ist durch den Bund,
57 bzw. das Land, sicherzustellen.

58 - Die durchzuführenden Beratungsgespräche müssen mindestens einen Zeitumfang von
59 30 Minuten haben.

60 - Angebot von regelmäßigen Sprechstunden für Schülerinnen, Schüler und Eltern der
61 Beratungsstellen in den Schulen.

62

63 **Kommerzielle Interessen**

64

65 Wenn ein Kind abgetrieben wird, so wird dieses in die Pathologie gegeben, damit es
66 untersucht werden kann. Danach werden diese toten Lebewesen im Regelfall in den
67 organischen Abfall gegeben oder verbrannt und als Sondermüll entsorgt. Ab 500g Gewicht
68 des Fötus kann die Frau das Kind auch beerdigen lassen. In anderen Ländern werden
69 abgetriebene Föten auch zur Frischzellentherapie verwendet, in Kosmetika gegeben, zur
70 Herstellung von Medizin verarbeitet oder zu Forschungszwecken verwendet. Auch in
71 Deutschland gab es diesbezüglich Bestrebungen, was aber vom Gesetzgeber abgelehnt
72 wurde. Die abgetriebenen Kinder können in der medizinischen Forschung und
73 Medikamentenentwicklung jedoch einen wichtigen Beitrag leisten – und damit Leben
74 retten.

75

76

77

78 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

79

- 80 - Nutzung von abgetriebenen Kindern ausschließlich zur medizinischen Forschung und
81 Entwicklung von Medikamenten, sofern die Eltern zustimmen.
- 82 - Deutliche Kennzeichnung importierter Kosmetika, welche embryonales oder fötales
83 Gewebe enthalten.
- 84 - Langfristig ein Entwicklungs-, Herstellungs- und Importverbot von Kosmetika, welche
85 embryonales oder fötales Gewebe enthalten, auf europäischer Ebene.
- 86 - Bestattungspflicht für abgetriebene Kinder, die nicht zur
87 medizinischen/wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung von Medikamenten
88 freigegeben wurden in kostenfreien Sammelgräbern.

89

90 **Abtreibende Ärzte**

91

92 Die Ärzte, die bereit sind Abtreibungen vor zu nehmen, leisten einen wichtigen Beitrag zur
93 Frauengesundheit in Deutschland. Selbstverständlich müssen diese Leistungen auch
94 angemessen entlohnt werden. Doch erkennen wir, dass die aktuelle Systematik Fehlanreize
95 und Interessenskonflikte produziert. So kann es in der aktuellen Rechtslage zu dem Fall
96 kommen, dass eine Beratungsstelle mit einem Arzt zusammenarbeitet und dadurch nicht
97 vollkommen frei von wirtschaftlichen Interessen in dem Beratungsgespräch agiert. Somit
98 erhält die Frau womöglich nicht die Beratung, die ihr zusteht. Wir fordern deshalb ein
99 Zentralregister für Ärzte, die Abtreibungen vornehmen, aus dem der Frau ein Auszug
100 mitgegeben wird, für den Fall, dass die Beratung mit einem Aufrechterhalten des
101 Abtreibungswunsches endet. Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

102

- 103 - Einrichtung kreisweiter Abtreibungsärztereister in den Kreisgesundheitsämtern.
104 - Verbot der Empfehlung eines bestimmten Arztes im Beratungsgespräch.

105

106 **Abtreibungswerbeverbot aufrecht halten**

107

108 Nach dem StGB § 219a ist es Ärzten in Deutschland verboten aktiv für
109 Schwangerschaftsabbrüche zu werben. Dieser Paragraph wird derzeit diskutiert, jedoch
110 wohnt diesem Paragraphen eine wichtige Rolle inne. Eine Abtreibung ist ein medizinischer
111 Eingriff, dessen Folgen schwerer wiegen als beispielsweise die einer Fettabsaugung oder
112 Hüft-OP. Einen Schwangerschaftsabbruch betrifft, entgegen den Überzeugungen der „my
113 Body, my choice“ - Bewegung mindestens zwei Lebewesen. Betroffene können sich bei den
114 Beratungsstellen beraten lassen. Dort sind seriös alle Informationen zusammengefasst. Von
115 einer kompetenten Beraterin werden dort nach einem Gespräch Adressen von
116 verschiedenen Ärzten gegeben, die die Abtreibung durchführen. Es darf keine Werbung für
117 die Beendigung menschlichen Lebens geben. Da ausreichend Beratungsangebote bestehen,
118 gibt es keinen Grund für die Abschaffung dieses Paragraphen. Viel mehr würde mit der
119 Abschaffung eine Selbstverständlichkeit der Abtreibung einhergehen. Aus dem Grund
120 fordert die Junge Union Schleswig-Holstein, dass der § 219a bestehen bleibt.

121 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

122

123 - Das Bestehenbleiben des §219a StGB.

124

125 **Aktionstag für das Leben**

126

127 Einer der häufigsten Abtreibungsgründe neben sozialen Ängsten, bilden medizinische
128 Indikationen bei den Föten. Vor allem die Angst, einem vermutlich behinderten nicht
129 gerecht zu werden oder überfordert zu sein spielen dabei eine Rolle. Die Junge Union
130 Schleswig-Holstein fordert, dass mehr über Hilfen in solchen Situationen aufgeklärt wird,
131 denn jedes Leben ist lebenswert. Hier gilt es wertorientiert aufzuklären und bereits
132 Schülerinnen und Schüler zu sensibilisieren. An einem „Aktionstag für das Leben“ sollen
133 künftig Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klassenstufe über den unverrückbar hohen Wert
134 des Lebens aufgeklärt werden. Schülerzentrierte Elemente könnten z. B. Diskussionsrunden
135 mit Fachleuten oder theaterpädagogische Angebote sein.

136

137 Die Junge Union Schleswig- Holstein fordert:

138

139 - Die Schaffung eines „Aktionstages für das Leben“ an den Schulen im Land.

140

141

1 **Antrag 2: Bequem tagen. Effizient arbeiten.**

2

3 Antrag der Kommission Gesellschaft und Soziales.

4

5 Die Junge Union Schleswig-Holstein legt fest

6

7 - Bei zweitägigen Veranstaltungen des Landesverbandes werden die Teilnehmer dazu
8 angehalten, bequeme Kleidung zu tragen, hierzu gehören ausdrücklich
9 Jogginghosen, Flanell-Jumpsuits, o.ä.

10

11 Begründung erfolgt ggf. mündlich.

1 Individualmobilität bürger- und klimafreundlich entwickeln

2

3 Der Dieselskandal erschütterte das weltweite Vertrauen in die deutsche Autoindustrie. Das
4 Ansehen unseres Ingenieurwesens hat deutlich gelitten. Dabei ist der Individualverkehr und
5 damit auch die Mobilität seit jeher eine der Stärken Deutschlands. Vor dem Hintergrund des
6 Klimawandels und der international vereinbarten Schutzziele sowie damit gesetzlicher
7 Vorgaben wird die Effizienz und Umweltverträglichkeit der Individualmobilität
8 entscheidend. Alternative Antriebsformen rücken in den Vordergrund und
9 Mobilitätskonzepte werden komplett überdacht.

10 Damit ist die Elektromobilität im Fokus technischer Entwicklungen. Konzepte, in denen
11 lokaler und schadstofffreier Strom durch erneuerbare Energien als „grüner Antrieb“
12 Elektrofahrzeuge versorgt, werden wichtiger. Zudem zeigt sich bei der Effizienz, dass die
13 Wirkungsgrade von Elektromotoren mit über 90 Prozent den Verbrennungskraftmaschinen
14 mit rund 35 Prozent weit überlegen sind.

15 Die Ziele der Bundesregierung von 1 Millionen neuzugelassener Elektroautos werden
16 allerdings nicht erreicht werden können, da neben den höheren Anschaffungs- und auch
17 Produktionskosten die Fahrreichweiten und die Ladeinfrastruktur nicht mit
18 Verbrennungsmotoren mithalten können. Das Elektroauto ist für den Großteil der Bürger
19 nicht attraktiv genug. Die ambitionierten Ziele können nicht eingehalten werden, es besteht
20 zwingender Handlungsbedarf. Neben der Kaufprämie und der Förderung von
21 Ladeinfrastruktur sollen daher auch einheitliche Standards bei der Ladeinfrastruktur die
22 Attraktivität steigern, so die Maßnahmen des Bundes.

23 Elektromobilität als Baustein verstehen

24 Im Gesamtkontext der Mobilität ist die Elektromobilität als Baustein zu verstehen. Die
25 ambitionierten Schutzziele für CO₂-Ausstoß bei Kraftfahrzeugen (95g/km) können auch von
26 sparsamen Dieselfahrzeugen erreicht werden. Im derzeitigen Energiemix stößt ein
27 Elektroauto nur 12 Prozent weniger CO₂ je Kilometer aus als ein vergleichbares Elektroauto.
28 Damit ist der Diesel zum Erreichen der Klimaziele in Fern- und gewerblichen Verkehr
29 unerlässlich. Ebenso können (Plug-In-)-Hybrid-Antriebe durch die Rückgewinnung von
30 Energie während der Fahrt selbst den Ausstoß von Klimagasen erheblich reduzieren.

31 Für die JUNGE UNION SCHLESWIG-HOLSTEIN ist verantwortungsvolle und nachhaltige
32 Mobilität die effiziente Kombination verschiedener Technologien. Ein kategorischer
33 Ausschluss von Antriebsformen verhindert eine Weiterentwicklung der Individualmobilität.
34 Das Ziel muss ein belastbarer Mix verschiedener Technologien sein. Die Entwicklung muss
35 ergebnisoffen stattfinden.

36 **DIE JUNGE UNION SCHLESWIG-HOLSTEIN fordert:**

- 37 ▪ Kein Verbot von Verbrennungsmotoren
- 38 ▪ Einfahrverbote nur im Kontext von ganzheitlichen Feinstaub- &
39 Stickoxidvermeidungskonzepten ermöglichen
- 40 ▪ Mittelfristiger Erhalt der reduzierten Energiesteuer für Diesel &
41 Erdgas
- 42 ▪ Plug-In-Hybride als Übergangslösung auch weiterhin fördern
- 43 ▪ Elektromobilität als maßgeblichen Bestandteil in Kurz-und
44 Mittelstrecken und im urbanen Bereich als Bestandteil einer
45 klimafreundlichen Mobilität entwickeln

46 Marktanteil der Elektromobilität stärken

47 Die bestehenden Förderungen zeigen erste Fortschritte, aber es besteht noch signifikanter
48 Abstand zum Ziel den Marktanteil von Elektromobilität zu stärken.
49 (ca. 70T am 01.10.17, 34T am 01.01.17 + 36T Neuzulassungen im Q1 bis Q3 2017)

50

51 Das zunehmende Angebot von Elektro-Fahrzeugen auf dem Automobilmarkt, würde den
52 Absatz fördern, was für die Marktentwicklung ebenso entscheidend wäre wie staatliche
53 Prämien.

54

55 Für eine erfolgreiche Umsetzung der neuen Mobilitätsform ist es unabdingbar eine
56 flächendeckende Ladeinfrastruktur mit einem einheitlichen und einfachen
57 Abrechnungssystem zu schaffen.

58

59 Elektrofahrzeuge genießen in Deutschland exklusive Vorzüge wie zum Beispiel kostenlose
60 Parkplätze, Steuerbefreiung und die Benutzung der Busspur. Wir wollen dies mittelfristig
61 beibehalten und erweitern um die Nutzbarkeit zu erhöhen und damit den Marktanteil der
62 Elektromobilität zu stärken.

63 **DIE JUNGE UNION SCHLESWIG-HOLSTEIN fordert:**

- 64 ▪ Erfolg der Kaufprämie nach dem Auslaufen 2019 sachlich prüfen
- 65 ▪ E-Mobile bei der Maut bevorzugen
- 66 ▪ Öffentliche Ladeinfrastruktur bedarfsgerecht schaffen
 - 67 • Sonderprogramm für Kommunen zur Planung und
 - 68 Bereitstellung von Ladeinfrastruktur
- 69 ▪ Standardisiertes Bezahlssystem definieren
- 70 ▪ Technologieoffene Forschung für Mobilität stärker fördern
- 71 ▪ Clusterbildung für Speicher- und Batterieentwicklung in SH
- 72 vorantreiben
- 73 ▪ Mobilität als Bestandteil im Schulunterricht behandeln
- 74 ▪ Vorzüge wie exklusive Parkplätze erhalten
- 75 ▪ Das private und unternehmerische Bereitstellen der
- 76 Ladeinfrastruktur im gleichen Maß wie energetische Sanierungen
- 77 steuerlich fördern & entsprechende KfW-Kredite zur Verfügung
- 78 stellen
- 79 ▪ Genehmigungsverfahren für den Ausbau Ladungsinfrastruktur
- 80 beschleunigen

81

82 Neue Konzepte der Individualmobilität positiv begleiten

83 Die zunehmende Urbanisierung führt zu einer Veränderung des Mobilitätsbedürfnisses – so
84 besteht dort ein besser ausgebautes ÖPNV-Netz und die zurückzulegenden Strecken sind
85 deutlich kürzer. Dennoch wünschen sich viele Bürger ein eigenes Auto, was durch die hohe
86 Besiedlungsdichte bei der Parkplatzplanung zu besonderen Herausforderungen führt.
87 Parallel dazu wird die Verkehrsfläche in großen Zentren reduziert, um mehr Wohnraum für
88 die Einwohner zu schaffen. So steht immer weniger Platz für immer mehr Fahrzeuge zur
89 Verfügung.

90 Durch die Digitalisierung ist es einfacher geworden, dass ein Fahrzeug von mehreren
91 Bürgern genutzt werden kann. Gerade die junge Generation verzichtet daher zunehmend
92 auf eigene Fahrzeuge. Auf diese Weise kann der Bedarf an Parkfläche reduziert werden und
93 die individuellen Kosten für Mobilität gesenkt werden. Statistisch ersetzt jedes CarSharing-
94 Auto zwischen vier und acht Fahrzeuge im Privatbesitz. Es ist daher sinnvoll diese
95 Entwicklung politisch zu begleiten. Um den CarSharing-Anbietern die Möglichkeit für einen
96 einfachen Zugang zu den Fahrzeugen zu bieten, ist die Verantwortung für das Führen des
97 Fahrzeuges mit Führerschein vom Halter auf den Fahrer zu übertragen. Zudem sind Anreize
98 wie exklusive Parkplätze und eine Integration in Mobilitätskonzepte Bundle-Pakete aus
99 ÖPNV-Ticket und CarSharing-Rabatt zu schaffen.

100 Durch die exponentielle Entwicklung der Leistungsfähigkeit von Assistenzsystemen in
101 Fahrzeugen werden komplett autonom fahrende Fahrzeuge in absehbarer Zukunft möglich
102 sein. Bereits heute können Oberklasse-Fahrzeuge autonom fahren – allerdings erlaubt die
103 derzeitige Gesetzeslage noch nicht die Nutzung dieser Technologie. Die Verfügbarkeit von
104 autonomen Fahrzeugen wird die Entwicklung von Mobilität von einem eigentumsbasierten
105 zum dienstleistungsbasierten System noch verstärken, da für fast alle Strecken ein Fahrzeug
106 kostengünstig gebucht werden kann.

107 **Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:**

- 108 • Die Verantwortung zum Führen mit Führerschein des Fahrzeuges allein dem Fahrer
109 übertragen.
- 110 • CarSharing sinnvoll in die Mobilitätskonzepte integrieren.
- 111 • Privilegierte Parkplätze für Carsharing-Fahrzeuge in Städten schaffen.
- 112 • Eindeutige Regelung der Haftungsfrage bei vollautonomen Fahren bis 2020.